



# Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

## Mitglied im Deutschen Aero Club e. V.

*Der Präsident*

LSVRP • Flugplatz Domberg • 55566 Bad Sobernheim

Frau  
Ministerpräsidentin Malu Dreyer  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Postfach 38 80

55028 Mainz

**Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.**  
Flugplatz Domberg  
55566 Bad Sobernheim

Tel. 06751-856324-0  
Fax 06751-856324-1

info@lsvrp.de  
www.lsvrp.de

Datum: 14.04.2020

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

der Luftsport ist sich seiner Verantwortung für die Gesellschaft, den Sport und seine Vereinsmitglieder im vollen Umfang bewusst. Den weitreichenden Erfolgen des Kontaktverbotes, der Hygienemaßnahmen und dem umsichtigen Handeln aller Bürger im Kampf gegen die schnelle Verbreitung des Corona-Virus müssen auch in der näheren Zukunft die volle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Vermeidung von unnötigen Infektionen und die Ausübung des Luftsports schließen sich allerdings nicht gegenseitig aus, wenn wesentliche Verhaltensmodi eingehalten werden:

- Die vorgegebenen Mindestabstände zwischen einzelnen Personen sind einzuhalten, ein Unterschreiten bedarf der Nutzung von Mundschutz aller Beteiligten.
- Die Flugzeugbesatzung besteht aus nur einer Person. Mehrere Personen an Bord sind nur gestattet, wenn es sich ausschließlich um Mitglieder der gleichen Hausgemeinschaft handelt.
- Überprüfungsflüge werden auf das nur unbedingt notwendige Maß reduziert (max. Pilot und Fluglehrer/Prüfer; dies betrifft nur wenige Flüge). Hierbei ist zwingend Mundschutz von allen Beteiligten zu tragen.
- Schulfüge werden vorerst nicht durchgeführt (hier gilt es weitere Erkenntnisse der Forschung abzuwarten).
- Briefings werden nicht in geschlossenen Räumen und nur mit dem entsprechenden Mindestabstand abgehalten.
- Die hygienischen Bedingungen an den Flugplätzen werden angepasst (Handwaschplätze und Händedesinfektion, etc.).
- Bei allen betriebsnotwendigen Einrichtungen (Flugleitung, Schleppwinden, Rückholfahrzeugen etc.) muss der notwendige Sicherheitsabstand jederzeit gewährleistet sein.
- Auch die Ausführung des Modellflugs auf den zugelassenen Modellfluggeländen wäre unter den vorgenannten Maßnahmen möglich.
- Alle Gemeinschaftsunternehmungen (Ausflüge, Versammlungen, gemeinsame Mahlzeiten, Grillabende etc.) bleiben bis auf weiteres tabu.

Die sichere Durchführung von Flügen erfordert ständige Übung. Dies gilt insbesondere auch für den Luftsport. Übungs- und Trainingsflüge verbessern signifikant die Luftsicherheit für alle.

Wir bitten die Landesregierung, die aktuell gültige Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 23.3.2020 nach den vorgenannten Leitlinien vom Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. anzupassen bzw. den Luftsport mit der darin aufgeführten Selbstverpflichtung im eingeschränkten Maße zuzulassen. Natürlich wäre es wichtig, in naher Zukunft weitere Lockerungen in Bezug auf Schulung und Ausbildung zuzulassen. Besonders wichtig ist uns auch die seit Jahren erfolgreiche Unterstützung in der Früherkennung von Waldbränden sowie die Führung der Löscheinheiten besonders im unwegsamen Gelände zu den Brandherden. Hier ist es notwendig, die Nutzung der Fluggelände wieder zuzulassen. Auch hierzu ist die „Inübungshaltung“ der Piloten sehr wichtig. Wir Luftsportler sind sehr diszipliniert und schon aufgrund unserer Ausbildung und Sports ernsthafte Mitglieder der Gesellschaft.

Wenn Sie noch Fragen oder Informationen zu unserem Antrag haben, können Sie zu jederzeit bei mir anrufen.

  
Ernst Eymann  
Präsident

Bankverbindung:  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG  
IBAN: DE 1756 0900 0000 0119 5022  
BIC: GENODE51KRE

Amtsgericht: Bad Kreuznach VR 538  
Steuernummer 06/670/0625/1  
Finanzamt Bad Kreuznach  
UST-IdNr.: DE 148 088 678